

17.05.24

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Finanzielle Verantwortung des Bundes bei der Kindertagesbetreuung auch ab dem Jahr 2025 sicherstellen“

Der Bundesrat hat in seiner 1044. Sitzung am 17. Mai 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „Finanzielle Verantwortung des Bundes bei der Kindertagesbetreuung auch ab dem Jahr 2025 sicherstellen“

1. Der Bundesrat stellt fest, dass das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) Grundlage für Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Kindertagesbetreuungen ist. Die Länder haben entsprechend des § 4 KiQuTG Verträge mit dem Bund geschlossen. Sie haben sich damit zur Einhaltung der im Gesetz und in den geschlossenen Verträgen festgelegten Standards verpflichtet.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass die qualitativen Festlegungen im KiQuTG dauerhaft gelten, die Mitfinanzierung des Bundes hingegen Ende 2024 endet.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, über das Jahr 2024 hinaus zu seiner finanziellen Verantwortung bei der Mitfinanzierung der Kindertagesbetreuung zu stehen und ab dem Jahr 2025 eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsbeteiligung für die vertraglich festgelegten Standards sicherzustellen, ohne an diese Finanzierungsbeteiligung weitergehende qualitative Anforderungen zu knüpfen. Dies beinhaltet die dauerhafte Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab dem Jahr 2025 sowie die notwendige Dynamisierung der Mittel, um eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der qualitätsförderlichen Maßnahmen mindestens im bestehenden Umfang fortzuführen.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die auf Bundesebene in der Diskussion befindliche Weiterentwicklung des KiQuTG nur auf Basis einer dauerhaften Ausweitung der Finanzierung durch den Bund umsetzbar ist und zwischen Bund und Ländern abgestimmten Schritte zur Qualitätsverbesserung und Finanzierung erfordert.

5. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und qualitative Verbesserungen nur mit einer ausreichenden Zahl an qualifizierten Fachkräften realisierbar sind. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, sich verstärkt dieser Thematik zuzuwenden und Länder, Kommunen und Träger bei der Fachkräftegewinnung, -stärkung und -sicherung mit vor Ort wirksamen Maßnahmen zu unterstützen.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Das KiQuTG, im Sprachgebrauch auch Gute-Kita-Gesetz, hat die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zum Gegenstand. Im Rahmen der Verträge haben sich Bund und Bundesländer auf individuelle Vereinbarungen zur Qualitätsverbesserung verständigt, die bis zum Jahr 2024 auch mit finanzieller Unterstützung des Bundes finanziert werden. Eine Fortsetzung der Finanzierung der seitens des Bundes vertraglich vereinbarten Verbesserungen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen. Es bleibt festzuhalten, dass bei einem Wegfall der Finanzierung durch den Bund ab dem Jahr 2025 die Finanzierung der gemeinsam vereinbarten Verbesserungen alleine die Länderhaushalte belasten.

Die nahtlose Fortführung des Prozesses zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erfordert einen verbindlichen rechtlichen Rahmen. Ein QEG bietet diese Grundlage und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Bundesregierung den Entwurf eines QEG vorlegt, um die Qualität in deutschen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu Nummer 2:

Die Forderung beinhaltet die Fortsetzung der Finanzierung des KiQuTG durch den Bund auch über das Jahr 2024 hinaus. Neben der Veranschlagung der Mittel im Haushaltsentwurf 2025 und die Aufnahme der Mittel in die mittelfristige Finanzplanung sollen die Mittel dynamisiert werden. Dieser Schritt stärkt die Planungssicherheit und ermöglicht eine langfristige Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität.

Zu Nummer 3:

Der Bund wird aufgefordert, seiner dauerhaften Finanzierungsverantwortung auch ab dem Jahr 2025 nachzukommen.

Zu Nummer 4:

Weitere durch den Bund veranlasste Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung bedürfen daher einer zusätzlichen dauerhaften Finanzierung durch den Bund.

Zu Nummer 5:

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Betreuung von Kindern. Eine angemessene Betreuungsrelation und eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit erfordern gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte. Nur so können individuelle Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen, angemessen gefördert und ihre Entwicklung unterstützt werden. Zudem tragen gute Fachkräfte dazu bei, den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen zu erfüllen und den Übergang zur Schule optimal vorzubereiten.